

An das  
Landratsamt  
Außenstelle

7070 Schwäbisch Gmünd  
Postfach 63

Bezug: Erlaß vom 13. April 1973 - Gz: IV/41

Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fürtlens"  
in Durlangen

Beil.: 1

Die Genehmigung des vorgenannten Bebauungsplans,  
sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde im Mittei-  
lungsblatt vom 26. April 1973 öffentlich bekannt-  
gemacht. Eine Fertigung dieses Mitteilungsblattes  
ist zu den dortigen Akten angeschlossen.



Bürgermeister.

# LANDRATSAMT OSTALBKREIS

Baurechts- und Bauverwaltungsamt  
Außenstelle Schwäbisch Gmünd

Postanschrift: Landratsamt Ostalbkreis -  
Außenstelle 707 Schwäbisch Gmünd - Postfach 63

An das  
Bürgermeisteramt  
Durlangen

Gemeinde Durlangen

Eing: 17. APR. 1973

Bürgermeisteramt

Ihre Zeichen und  
Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen IV/41

Schwäbisch Gmünd, den 13.4.1973  
Telefon: (07171) 60041

Auf den Bericht vom 6.4.1973

Betreff: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fürtlens" in Durlangen

Beil.: 1 Bund Bebauungsplanakten

Der Gemeinderat Durlangen hat gem. § 2 BBauG beschlossen für das Gewerbegebiet "Fürtlens" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde am 23.10.1972 auf die Dauer eines Monats auf dem Rathaus in Durlangen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind im Mitteilungsblatt Nr. 41 der Gemeinde Durlangen bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "Fürtlens" wurde gem. § 10 BBauG am 15.12.1972 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fürtlens" besteht aus folgendem Plan und Schriftstücken:

- 1.) Lageplan des Vermessungsbüros Eberhard Lorch, Schw.Gmünd v.12.10.1972
- 2.) Begründung vom 16.10.1972 - Anlage<sup>u</sup> 1, 18.10.1972
- 3.) Querprofile z.Bebauungsplan v. 17.10.1972, 1-2 - Anlage 2 -
- 4.) Längenschnitte vom 17.10.1972 - Anlage 3 -

b.w.

Dienstgebäude:  
Schwäbisch Gmünd  
Haußmannstraße 29

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr

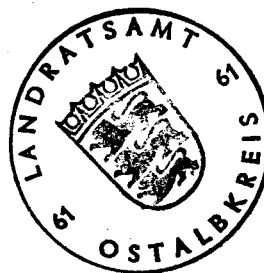
Konten:  
Kreissparkasse Schwäbisch Gmünd Nr. 79;  
Postscheckamt Stuttgart Nr. 3763-701

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "Fürtlens" nach dem vorstehend aufgeführten Plan des Vermessungsbüros Eberhard Lorch, Schw.Gmünd, sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit gem. § 11 BBauG i.V. mit § 2 Abs.2 Ziff.1 der Zweiten VO der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 16.3.1965 (Ges.Bl. S. 62)

g e n e h m i g t .

Bei der Durchführung des Bebauungsplans sind die Forderungen des Wasserwirtschaftsamts vom 21.3.1973, des Gewerbeaufsichtsamts vom 30.11.1972 und des Straßenbauamts vom 20.11.1972 zu beachten.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist öffentlich auszulegen. Nach § 12 BBauG ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung ist dem Landratsamt vorzulegen.



Im Auftrag  
*C. Stroh*  
Dr. Stroh